



Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



→ Seite 3

Dienstfahrt mit Ziel Europa
Präsidium und Hauptausschuss
in Brüssel

→ Seite 13

Reform des Dienstrechts
auf den Weg gebracht

→ Seite 5

Finanzausgleich und Kinderförderung
In Brüssel entscheidet der Städtetag
über heimische Themen

→ Seite 17

Kommunale Entwicklungspolitik:
Eine Welt beginnt vor Ort

1-2/2013

INHALTSVERZEICHNIS



Titel



Dienstfahrt mit Ziel Europa Präsidium und Hauptausschuss in Brüssel	3
Brüssel bot dem Städtetag kompetente Gesprächspartner	4
Finanzausgleich und Kinderförderung: In Brüssel entscheidet der Städtetag über heimische Themen	5



Finanzen

Land zahlt zu wenig eigenes Geld für die Kinderförderung	7
Hessen gibt unter den Flächenländern am meisten aus für Jugendhilfe	9
Hessen bei kommunalen Steuerzuwächsen bundesweit auf dem letzten Platz	9
Europäisches Beihilferecht – rechtssicher ausgestalten, Haftung vermeiden	10
Doppik für Stadtverordnete – eine Einführung Teil 4: Die Bilanz	11



Soziales und Integration

Empfängerzahl von bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung steigt weiter	12
Für die Jobcenter beim Hessischen Städtetag	12



Recht, Personal und Ordnung

Reform des Dienstrechts auf den Weg gebracht	13
Alte hessische Kfz-Kennzeichen leben wieder auf	14



Wirtschaft und Verkehr

Energiewende: Was ändert sich im Jahr 2013 für die Energiewirtschaft?	15
Städtischen Bereich bei Verteilung von europäischem Geld berücksichtigen	16
Kommunale Entwicklungspolitik: Eine Welt beginnt vor Ort Dr. Stefan Wilhelmy, Leiter der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt	17



Sport, Kultur und Ehrenamt

Rundfunkbeitrag: Kommunen fordern Erleichterungen	18
--	----



Aus dem Städtetag

Seminare des Hessischen Städtetages	15
-------------------------------------	----

Dienstfahrt mit Ziel Europa

Präsidium und Hauptausschuss in Brüssel

Gespräche mit hochrangigen Vertretern Europas und des Landes Hessen auf der Agenda des Präsidiums und Hauptausschusses. So konnte der Hessische Städtetag in seinen Reihen einen Brüsseler Kommissar begrüßen: Dr. Günther Oettinger, EU-Kommissar für Energie nahm sich trotz engem Terminkalender Zeit. Er referierte im Schwerpunkt über „sein“ Thema, die aktuelle Energiepolitik in Europa und die europäische Dimension der Energiewende. Danach stand er auf Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rede und Antwort.

Als Gastgeberin begrüßte Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier die Mitglieder von Präsidium und Hauptausschuss in der Hessischen Landesvertretung. Sie stellte die besondere Bedeutung der europäischen Einigung für Frieden und Wohlstand in Europa und Deutschland heraus. Sie freute sich darauf, die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Städtetag und der Landesregierung in europäischen Themen weiter zu vertiefen.



Das Foto links zeigt Kommissar Oettinger in der Mitte zwischen Staatssekretärin Zsuzsa Breier (zugleich auch im Bild rechts) und Präsident Gerhard Möller.

(JD) Brüssel erscheint für Kommunal Verantwortliche oft fremd und anonym: Hinter verglasten Fassaden denken sich europäische Beamte Richtlinien und Verordnungen aus, die vor Ort häufig weh tun. Sie schränken die kommunale Selbstverwaltung ein, führen zu höheren Kosten auf kommunaler Ebene.

Die zweitägige Dienstfahrt hat den Mitgliedern von Präsidium und Hauptausschuss Europa näher gebracht: Die Begegnung mit europäischen Akteuren und das Vor-Ort-Erlebnis der Stadt Brüssel hat mehr Vertrautheit mit der schwierigen und nicht immer durchschaubaren Materie „Europa“ geschaffen.

Der Hessische Städtetag kam auf Einladung des Europaministers Jörg-Uwe Hahn. Seine Staatssekretärin Zsuzsa Breier wirkte am Abend des ersten Tages als Gastgeberin.

Die Mitglieder der Führungsgremien des Verbandes besuchten die Hessische Landesvertretung zu deren Zeitenwende: Nach mehr als zwei Jahrzehnten zieht die Landesvertretung am 2. Mai 2013 aus ihrer

Altbauvilla am Rande des Brüsseler Stadtkerns mitten ins Herz des europäischen Brüssels. Wenige Minuten zu Fuß vom Europäischen Parlament entfernt, nicht zu weit auch vom Hauptgebäude der Europäischen Kommission wird ein Eckgrundstück künftig mehr als zwei Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beherbergen und der Hessischen Landesvertretung modernen Büroraum bieten.

Zahlreiche kommunalnahe Organisationen werden unter dem Dach

der Landesvertretung weiterhin ihren Platz finden: der Landesfeuerwehrverband, der Regionalverband FrankfurtRheinMain, die Hessische Landesbank.

So hat sich nun das föderale Abbild der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel verankert. Vom Dach der weitgehend fertig gestellten neuen Landesvertretung gewannen die Delegationsmitglieder bei Regen, Kälte und Wind jedenfalls den Eindruck: Hessen hat Wurzeln im Zentrum Europas geschlagen.



Präsidium und Hauptausschuss, Mitarbeiter der Hessenvertretung und der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages treffen Europaprominenz.

In der vorderen Reihe von links: Dritter Präsident Möller, Fünfte Staatssekretärin Breier, Sechster Kommissar Oettinger.

Brüssel bot dem Städtetag kompetente Gesprächspartner

(JD/Ri) Hessens oberster Verwaltungsmann in Brüssel Friedrich von Heusinger und seine Mannschaft boten ein dichtes, gutes Programm mit zahlreichen kompetenten Gesprächspartnern.

Aus Sicht der Hessischen Landesvertretung ist es wichtig, dass sich die Verantwortlichen der Städte in Brüssel zeigen und das europäische Geflecht aus eigener Anschauung kennen. Je mehr Kommunalpolitiker auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen über Europa wissen, desto besser lassen sich die Interessen der Hessen in Europa wahren.

Städtetag und Landesvertretung waren sich einig: Es wird für Land und Kommunen ertragreich sein, in europäischen Themen enger zusammenzuwirken.

Von Heusinger betonte, dass die Einflussnahme in Europa schwierig ist. Die Initiative liegt ausschließlich bei der Kommission.

Da die Parteien nicht so strukturiert sind wie in Deutschland, kommt dem Berichterstatter im europäischen Parlament eine große Bedeutung zu. Die Interessen des Landes sind meist einheitlich. Parteipolitik ist nicht sehr bedeutend.

Für Fragen des Binnenmarkts stand die stellvertretende Kabinettschefin Dr. Kristin Schreiber Rede und Antwort. Bezüglich des schwierigen Themas „Konzessionsrichtlinie“ suchte sie die kommunalen Vertreter zu beruhigen. Die Kommission wolle nicht die Kommunen zwingen



Dr. Kristin Schreiber - in der Kommission arbeitendes erfahrenes Kabinettsmitglied. Zurzeit bei Kommissar Barnier.

zu privatisieren oder zu externalisieren. Die Kommunen behalten nach Schreibers Auffassung ihre Gestaltungsfreiheit.

Verständnis zeigt Dr. Schreiber, wenn Kommunen angesichts zunehmender Überwachung ihrer Preispolitik ihre Unternehmen wieder in öffentliche Rechtsform zurück führen. Trotz des ganz anderen Systems sei die Kommunalwirtschaft auch in Frankreich ganz bedeutend. Daher sei ihr aus Frankreich stammender Kommissar dafür hoch sensibilisiert.

Der ständige Vertreter der Bundesrepublik Dr. Guido Peruzzo teilt mit, derzeit kämpfe man darum, ob die EU-Kommission für die nächsten Jahre über einen Finanzrahmen von 1.100 Milliarden Euro für die Zeit von 2014 bis 2020 bekomme – für die gesamte Zeit der sieben Jahre. Großbritannien will deutlich weniger geben: nur 886 Mrd. Euro.

Scheitert die Verhandlung über den Finanzrahmen, so muss der Haushalt einzeln verhandelt werden. Dies hat Auswirkungen auf die Kohäsionsprogramme, also auch auf die Zuweisungen, welche Hessen zur Verfügung stehen.

Das Kabinettsmitglied aus dem Kommissariat des Esten Siim Kallas Max Strotmann beschäftigte sich mit dem Ziel eines einheitlichen Rahmens für die transeuropäischen Netze. Bislang erfolgte die Planung national und ist nicht auf einander



Friedrich von Heusinger, Chef der Hessischen Landesvertretung. Einladung an den Städtetag: Häufiger nach Brüssel kommen.

abgestimmt. Ziel ist Metropolen und Industriezentren zu verbinden. Vor allem Osteuropa müsse besser angebunden werden.

Das Problem besteht allerdings darin, dass die Nationalstaaten typischerweise kein großes Interesse an transnationalen Verbindungen haben. Zudem ließen der finanzielle Aufwand und der enorme Raumbedarf nicht zu, neue Netze auszubauen. Daher kommt es auf die bessere Nutzung bestehender Netze an.

Auf Nachfrage bestreitet Strotmann, die Kommission wolle mit ihrer Forderung nach Trennung von Betrieb und Netz die Deutsche Bahn zerschlagen. Besonders problematisch ist, dass die Bahn Gewinne aus dem öffentlich finanzierten Netzausbau in den Betrieb investiert. Die regionale Bahnaktivität soll gestärkt werden.

Der Vertreter des Deutschen Städtetages in Brüssel Leitermann gab einen umfassenden Überblick über die institutionelle Arbeit des Verbandes. Besondere Schwierigkeiten macht es, in dem auch von deutscher Seite mit eigenen Landesvertretungen und teilweise eigenen Vertretungen kommunaler Landesvertretung bestückten Brüsseler Geflecht die Interessen der Städte zu wahren. Wie zuvor von Heusinger unterstreicht er, dass die Landesvertretungen ganz anders als in Berlin nur schwer Gehör finden und täglich um ihre Legitimation streiten.



Der Botschafter und der Präsident:
OB Möller begrüßt Dr. Guido Peruzzo.

Finanzausgleich und Kinderförderung: In Brüssel entscheidet der Städtetag über heimische Themen

(JD) Brüssel erwies sich als ein gutes Pflaster, um kommunale hessische Themen intensiv untereinander zu besprechen. Zwei kommunale Themen sind wesentlicher Teil im „Schlussspurt“ des Hessischen Landtags: die Reform des kommunalen Finanzausgleichs in verkleinertem Maßstab („Paket I“) und das Kinderförderungsgesetz. Wirklich begeistert waren Präsidium und Hauptausschuss über die Vorlagen der Landesregierung in beiden Fällen nicht:

Während das Finanzministerium nach Überzeugung der nach Brüssel gereisten Präsidiums- und Hauptausschussmitglieder beim kommunalen Finanzausgleich angesichts jüngerer Entwicklungen seine Zahlen neu aufbereiten muss, wünschen sie sich für die Kinderförderung in Hessen mehr Unterstützung für die Kommunen aus originären Landesmitteln.

Nur ein Viertel der Städtetagsmitglieder gewinnen durch die KFA-Reform 2013

Nur ein Viertel der Städtetagsmitglieder haben von der Reform des kommunalen Finanzausgleichs, den die Landesregierung mit Wirkung



Entspannung am Abend nach langer Fahrt und intensiven Besprechungen: (v.l.: Bürgermeister Kern (Rödermark), Erste Stadträtin Karin Schnick (Hattersheim), Stadträtin Anne Janz (Kassel), Ref. Leiter Dr. Ben Risch (HStT), Bürgermeisterin Weigel-Greilich (Gießen), MdEP Schwalba-Hoth.

ab dem 1.1.2014 plant (sog. „Paket I“) nach Berechnung der HStT-Geschäftsstelle einen Vorteil. Alle übrigen Mitglieder sind entweder – teils kräftige – Verlierer oder haben keine Verbesserung durch die geplanten Veränderungen.

„Wir sehen es als unseren Erfolg an, eine KFA-Strukturreform in der laufenden 18. Landtagsperiode, die z. B. höhere Nivellierungsbesät-

ze zugunsten der Landkreise oder ein faktisches Ende des Status der Sonderstatusstädte gebracht hätten, verhindert zu haben“, so Präsident Möller. Solche Reformansätze haben nach Beschluss der Städtetagsgremien keine Chance, in der kommenden Landtagsperiode im Konsens mit dem Hessischen Städtetag umgesetzt werden zu können.

Auch das jetzt geplante „Paket I“ sei vor der für April geplanten Verabschiedung durch den Hessischen Landtag nachzubessern. „Zwar ist erfreulich, dass rund ein Viertel der Städtetagsmitglieder von dem Paket I strukturell einen Vorteil haben werden“, so Möller, „die große Mehrheit der Städtetagsmitglieder verliert aber – teils sehr massiv –, ohne dass Gründe hierfür plausibel wären.“

Zudem sieht der Hessische Städtetag das Land in der Pflicht, noch einmal zu rechnen. Präsident Möller: „Wir müssen wissen, ob es trotz des Mitte Januar vom Finanzministerium gemeldeten Steuerertragseinbruchs von 430 Mio. Euro dabei bleibt, dass die Reform des kommunalen Finanzausgleichs wegen anderwei-



Nachbarn im Brüsseler Gespräch; v.l.: Bürgermeister Piesold (Hanau), Bürgermeister Rohrbach (Maintal), Oberbürgermeister Kaminsky (Hanau).

tiger Zuwächse in den Kassen der Verlierergemeinden in den Jahren 2014 und 2015 kein Minus auslösen wird.“ Werde ein Betrag von 25 Mio. Euro für den ländlichen Raum zusätzlich ausgewiesen, so ist er gerade wegen des jetzt noch engeren Finanzspielraums der Kommunen nicht aus allgemeinen Finanzmitteln, sondern unter Inanspruchnahme des bisherigen Ansatzes „Einrichtungen der Altenhilfe“ und/oder Kürzung der Investitionszuweisungen der Landkreise zu finanzieren.

Der Städtetag sieht am „Paket I“ positiv, dass das Land damit die Mittelzentren im ländlichen Raum stärkt. Präsident Möller: „Den negativen Folgen demografischer Auszehrung ist am besten damit zu begegnen, dass zentrale Orte im Wettbewerb mit anderen Regionen unerlässliche Dienstleistungsangebote möglichst umfassend vorhalten.“

Zu den Mängeln des „Paket I“ zählt aber, dass das Land in Bezug auf die zentralörtlichen Funktionen keine klare Linie wahrt. „Es ist eine in sich widersprüchliche Weichenstellung, einerseits Mittelzentren im ländlichen Raum zu stärken, gleichzeitig aber nahezu alle anderen Städte mit zentralen Funktionen zu den Hauptverlierern der Reform zu machen“, so Oberbürgermeister Möller.

Städte fordern höheres finanzielles Engagement des Landes

Der Umstellung der Fördersystematik von der platz- auf die kindbezogene Förderung im neuen Kinderförderungsgesetz des Landes stimmt der Hessische Städtetag grundsätzlich zu. „Die Zusammenführung aller Fördertatbestände im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) führt zu einer Transparenz und Vereinfachung der Berechnung, die die Städte immer gefordert haben“, sagt Oberbürgermeister Gerhard Möller, Fulda. Besonders hebt der Präsident des Weiteren die Möglichkeit der flexiblen Handhabung der Fördermöglichkeiten durch die Städte und Gemeinden hervor:



Ein kleines Zeitbudget blieb Präsidium und Hauptausschuss (auf dem Bild beim Vortrag über den Bau der neuen Landesvertretung) zur Entscheidung über die heimischen hessischen Themen Finanzausgleich und Kinderförderung.

„Damit können die Städte und Gemeinden vor Ort bedarfsgerecht steuern.“

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen bringt weitreichende Änderungen mit sich. So werden die Fördertatbestände für Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen und Kindergärten) zusammengeführt, Grund- und Qualitätspauschalen pro betreutem Kind eingeführt, Fachkraftschlüssel für die Ausfallzeiten Urlaub, Fortbildung und Krankheit gesetzlich festgeschrieben und der Fachkraftschlüssel insofern erweitert, als dringend gebrauchte Qualifikationen zugelassen werden. Das Gesetz trägt durch die Möglichkeit der Beschäftigung anderer qualifizierter Arbeitskräfte in der Kinderbetreuung der derzeit bestehenden Situation Rechnung, dass der Arbeitsmarkt keine ausreichende Anzahl von speziell ausgebildeten Betreuern hergibt.

Der Präsident des Hessischen Städtetages stellt fest: „Die mit dem Gesetz vorgeschriebenen Standards werden zum weit überwiegenden Teil kommunal finanziert werden. Dies kann keine Zustimmung der Städte und Gemeinden finden. Die im Kinderförderungsgesetz vorgesehenen

Pauschalen sind noch nicht optimal. Hier müssen die Verhandlungen mit dem Land Hessen weitergeführt werden. Qualität kostet Geld. Wichtiger jedoch als eine Verbesserung der bestehenden hohen Qualität der vorhandenen Betreuungsplätze ist jedoch, dass neue Plätze in ausreichendem Umfang geschaffen werden. Das Kinderförderungsgesetz gibt dafür die Chance.“

Bund und Länder sind sich einig, dass die Kommunen eine Vielzahl von qualitativ vollen Krippenplätzen bauen sollen. Dieser Aufgabe stellen sich die hessischen Städte und Gemeinden erfolgreich. Vor diesem Hintergrund fordert der Hessische Städtetag das Land auf, zur Finanzierung dieser Aufgabe auch im ausreichenden Umfang originäre finanzielle Mittel des Landes bereitzustellen (siehe auch S. 7).

Der Hessische Städtetag unterstützt das Land bei der Klage gegen den Länderfinanzausgleich. Hat das Land Erfolg, setzen die Städte auf höhere Schlüsselzuweisungen und ggf. niedrigere Gewerbesteuerumlagen.

Land zahlt zu wenig eigenes Geld für die Kinderförderung



Finanzen

(JD) Noch nicht ganz klar ist, inwieweit der kommunale Finanzausgleich die unterschiedlichen Leistungen und Leistungsträger im Bereich der Kinderbetreuung abbildet.

Im Zuge der Verhandlungen über den konnexitätsgerechten Ausgleich für die Standards in der Kinderbetreuung hat uns das Finanzministerium

vermittelt, welche Mittel über den Landeshaushalt für die frühkindliche Bildung zur Verfügung gestellt wurden.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Originärer Beitrag Land zur Kinderbetreuung ohne Konnexitätsausgleich	48.956	54.724	52.924	52.400	45.100	85.030	61.630	38.900	38.900	38.900	38.900
Land: Konnexitätsausgleich	0	0	30.000	30.000	40.000	125.450	117.500	117.500	117.500	117.500	117.500
Bund	28.946	35.667	42.300	52.644	62.999	103.240	79.261	62.100	62.100	62.100	62.100
KFA ohne Verstärkung von Land und Bund	197.500	195.600	193.800	198.200	207.700	209.070	210.170	209.470	209.470	209.470	209.470
Summe	275.402	285.991	319.024	333.244	355.799	522.790	468.561	428.000	428.000	428.000	428.000

Tabelle 1 – Daten HMdF, Darstellung HStT

Wie die Daten genau zuzuordnen sind, werden wir mit dem Land noch im Einzelnen abzuklären haben. Es liegt aber nahe beim Vergleich der Daten (Vergleich Tabelle 1, grau unterlegt, mit Tabelle 2), dass das Land seine Leistungen für die Kinderbetreuung ab 2014 nahezu komplett

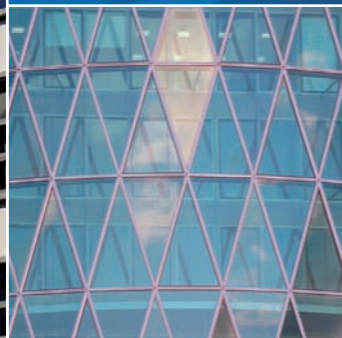
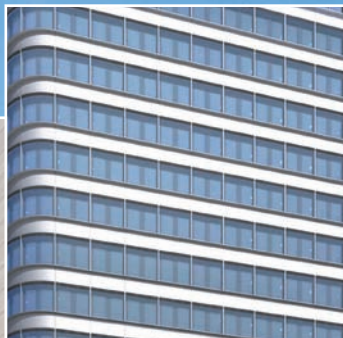
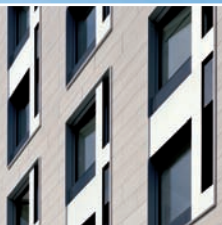
über den kommunalen Finanzausgleich abwickeln will.

Wir unterstreichen unsere Feststellung, dass das Land leider aus originären Landesmitteln sehr wenig zur Kinderbetreuung beiträgt.

Das Land gestaltet die KFA-Masse auch nicht übersichtlicher, wenn es jetzt den größten Anteil der Kinderbetreuung – soweit wir sehen einschließlich Konnexitätsausgleich und Bundesmitteln – über den kommunalen Finanzausgleich auszahlen wird.

	2012	2013	2014
Zuführung zur Finanzausgleichsmasse	42.500	122.870	226.290
Konnexitätsberechtigter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege			117.500
Offensive für Kinderbetreuung	42.500		
Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen		63.640	36.360
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung		59.230	72.430
Verwendung der Finanzausgleichsmasse	259.400	344.040	450.060
Zuweisungen zu den Betriebskosten für Überdreijährige			170.700
Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen	85.000	84.000	
Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag	63.000	62.700	61.300
Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	111.400	113.700	
Landes-Investitionsprogramm zur Schaffung von U3-Betreuungsplätzen		63.640	36.360
Zuweisungen zu den Betriebskosten für Unterdreijährige			181.700

Tabelle 2 – Im Landeshaushalt veranschlagte Mittel nach Produkten in 1000 Euro. Darstellung HStT



50 Jahre Projektentwicklung und die Betreuung eines Investitionsvolumens in Milliardenhöhe sind das starke Fundament für die Realisierung Ihrer hochwertigen Gewerbeimmobilie. Dafür steht die OFB Projektentwicklung.

Unser Leistungsspektrum reicht von der Projekt- und Baulandentwicklung bis zur Generalübernahme. Unsere Tochtergesellschaften übernehmen weitere spezielle Dienstleistungen: die GHT sorgt für professionelles Projektmanagement, Baubetreuung und Beratung, die GGM ist als Kompetenz-Center verantwortlich für Real Estate Management.

Besondere Beachtung schenken wir dem gezielten Zusammenspiel ökologischer, ökonomischer und sozialer Faktoren.

OFB Projektentwicklung GmbH

Speicherstraße 55 · 60327 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 91732-01

ofb-frankfurt@ofb.de · www.ofb.de

Helaba Immobiliengruppe

OFB
Projektentwicklung

SUBSTANZ SCHAFFT WERTE

Hessen gibt unter den Flächenländern am meisten aus für Jugendhilfe

(JD) Das Bundesamt für Statistik wartet mit einer Pressemeldung (Bundesamt für Statistik, DeStatis – Pressemitteilung Nr. 032 vom 25.1.2013) zu den Ausgaben für Jugendhilfe in Deutschland auf, die zu einer näheren Betrachtung der hessischen Zahlen veranlasst. Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2011 insgesamt rund 30,5 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben.

Der größte Teil der Bruttoausgaben (62 %) entfiel mit rund 19,0 Mrd. Euro auf die Kindertagesbetreuung.

Hessen und damit vor allem Hessens Kommunen haben – gerechnet in Euro je Einwohner – im Jahr 2011 die höchsten Ausgaben für Jugendhilfe unter den Flächenländern geleistet.

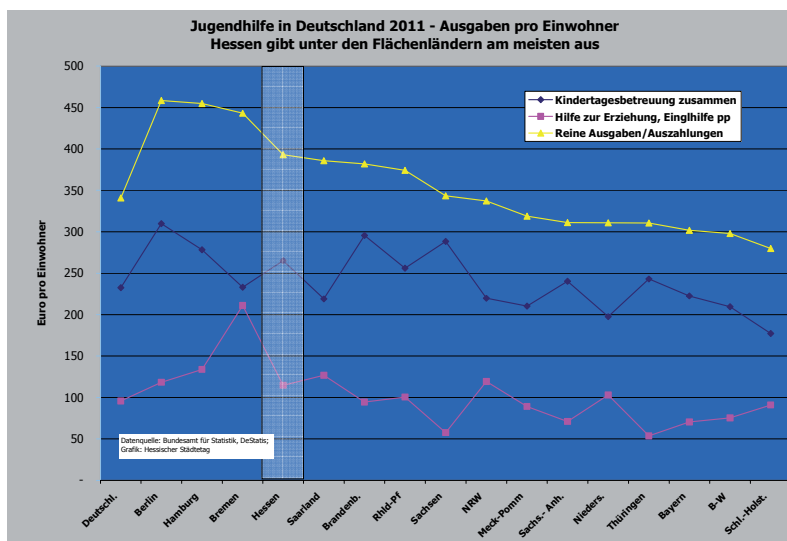
Maßstab für die Reihenfolge bei den Ausgaben für die Jugendhilfe sind

Frankfurts Oberbürgermeister Peter Feldmann haben die Führungsgremien des Deutschen Städtetags Anfang Februar 2013 in Bremerhaven zum Mitglied des Präsidiums gewählt. Oberbürgermeister Feldmann, seit Juli 2012 im Amt, folgt dem bisherigen Hannoveraner Oberbürgermeister Stephan Weil, der in die Landespolitik wechselt.

die „reinen Ausgaben“, bei denen Hessen mit 393 Euro/Ew. klar vor allen Flächenländern liegt (Bundesdurchschnitt: 341 Euro/Ew.).

Bemerkenswert: Die beiden anderen steuerstarken Bundesländer Bayern (302 Euro/Ew.) und Baden-Württemberg (298 Euro/Ew.).

Vorbildlich sind die hessischen Ausgaben in der Kindertagesbetreuung (265 Euro/Ew.), die weit über dem Bundesdurchschnitt liegen (233 Euro). Hier leisten nur die beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie die beiden ostdeutschen Flächenländer Brandenburg und Sachsen pro Einwohner mehr als Hessen.



Hessen bei kommunalen Steuerzuwächsen bundesweit auf dem letzten Platz

(JD) Noch liegt Hessen knapp vor Bayern auf Platz 1, misst man die kommunalen Steuererträge der Flächenländer 2011 je Einwohner im bundesweiten Vergleich.

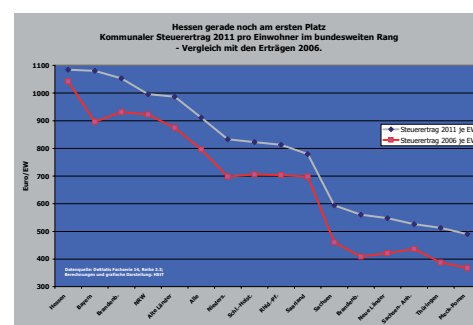
Rechnet man aber die Steuerzuwächse je Einwohner vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2011, ist Hessen bundesweit Letzter!

Die nachfolgenden beiden Tabellen zeigen es auf: Bei den Steuererträgen ist Hessen 2011 gerade noch Erster

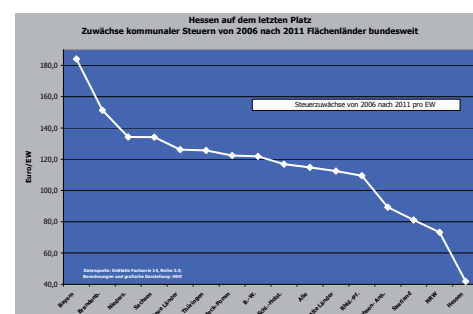
(Grafik 1), im Zuwachs seit 2006 Letzter (Grafik 2).

Das macht Sorge. Seit den Vorkrisenjahren 2006 und 2007 hat Hessen bis 2011 die geringsten Zuwächse an kommunalen Steuererträgen aller Flächenländer.

Entwickeln sich die kommunalen Erträge 2012 ähnlich wie beim Land, verlieren Hessens Kommunen mutmaßlich ihren Spitzenplatz.



Grafik 1



Grafik 2

Europäisches Beihilferecht – rechtssicher ausgestalten, Haftung vermeiden

(Ri) Ein Fahrradhersteller muss einen zinsgünstigen Kredit der KfW zurückzahlen, die Commerzbank durfte eine staatliche Stütze in Milliardenhöhe erhalten, die France Telekom muss in großem Umfang Gewerbesteuer nachzahlen – das europäische Beihilferecht ist immer für spektakuläre Entscheidungen gut. Wenn die Europäische Kommission ermittelt, ob eine staatliche Leistung an ein Unternehmen den Wettbewerb in Europa beeinträchtigt, dann geht es zumeist um viel Geld.



Volles Haus: Hessischer Städtetag und KPMG zum Europäischen Beihilferecht. Eine Initiative von Referatsleiter Dr. Ben Risch.

Viel Geld steht damit auch für die Kommunen auf dem Spiel. Diese vergeben weitaus häufiger Beihilfen als man denkt. Entgegen der allgemeinen Wahrnehmung ist nämlich nicht nur die direkte Subvention eine Beihilfe, sondern vieles mehr. Beispielsweise ist schon die Errichtung eines Parkplatzes für ein Unternehmen eine Beihilfe, wenn dieser Parkplatz faktisch nur diesem einen Unternehmen, zugutekommt. Doch nicht nur Kommunen und Unternehmen können betroffen sein. Erhält ein kommunales Unternehmen eine Beihilfe, die weder von der EU-Kommission genehmigt noch von der Anmeldepflicht freigestellt ist, droht die persönliche Haftung der Geschäftsführung, aber auch der Mitglieder des Aufsichtsrates nach § 52 GmbHG i. V. m. §§ 116, 93 Abs. 2 AktG.

Damit Kommunen Leistungen an Unternehmen nicht zurückfordern müssen und kommunale Unternehmen die Mittel nicht zurückgewähren müssen, hatten der Hessische Städtetag und die KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft zu einer Fachtagung mit dem Thema „europäisches Beihilferecht“ eingeladen. Über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten dieser Einladung. Herr Dr. Jennert (KPMG) stellte zunächst die Grundlagen vor. Er empfahl den Teil-

nehmer/innen, für eine europarecht-konforme Beihilfeleistung nach der so genannten Freistellungsrichtlinie vorzugehen. Diese ist nicht wesentlich komplexer als andere Formen zulässiger Beihilfe, erlaubt aber den Transfer von bis zu 15 Mio. Euro jährlich bzw. in einzelnen Fällen in unbegrenzter Höhe.

Daran anschließend stellte Prof. Dr. Knauff (EBS) dar, dass gerade im Verkehrsbereich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Rechtsakten der EU geben kann. Sodann betonte Dr. Ben Michael Risch (Referatsleiter beim Hessischen Städtetag), dass es zwischen den Anforderungen des Beihilferechts und dem kommunalen Haushaltsrecht zahlreiche inhaltsgleiche Anforderungen gibt. Wenn die Instrumente, mit denen die Politik eine Kommune steuert, und die Beachtung des Beihilferechts aufeinander abgestimmt sind, kann der Aufwand begrenzt werden.

In den folgenden beiden Vorträgen stellten Herr Scheider und Herr Wieden (beide Stadt Frankfurt) dar, wie das Referat Beteiligungen und das Revisionsamt mit dem Thema umgehen. Dabei wurde klar, dass die Probleme zwar zu bewältigen sind, aber ein erheblicher Konflikt zwischen den beihilferechtlichen

Anforderungen und den Vorschriften des Steuerrechts besteht. Wenn die Beihilfe als Gegenleistung für eine Dienstleistung gezahlt wird, kann es sein, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht annimmt. Schließlich stellte Herr Hauptmann dar, was bei der Darstellung beihilferechtlicher Risiken im Jahresabschluss der Gesellschaften zu beachten ist. Die für die Teilnehmer sehr beruhigende Botschaft war, dass eine tatsächliche Rückforderung bei den kleineren Summen, mit denen Kommunen üblicherweise arbeiten, bislang nur sehr selten vorgekommen ist. Daher müssen Rückstellungen für eventuelle Rückforderungen auch nur selten gebildet werden.

Für die Kommunen heißt dies, dass sie sich der Dimension des Problems erst einmal bewusst werden müssen. Wichtig ist es, zunächst alle Leistungen zu ermitteln, die möglicherweise eine Beihilfe darstellen. Sind die kritischen Fälle erst einmal erkannt, ist es nicht mehr sehr schwer, die Vorhaben des Beihilferechts einzuhalten. Außerdem gewinnt die Stadt einen Überblick, wem sie eigentlich Leistungen für welchen Zweck zukommen lässt. Dies unterstützt die politische Steuerung. Sind diese Schritte gegangen, besteht auch keine persönliche Haftung mehr.

Doppik für Stadtverordnete – eine Einführung

Teil 4: Die Bilanz

(Ri) Ein Kernstück des kommunalen Haushalts ist die Bilanz. Diese zeigt – wie in einem Unternehmen –, über welche Vermögenswerte die Stadt verfügt und wie diese finanziert sind. Für den ersten Überblick über die Bilanz ist es wichtig zu wissen, was sich hinter den einzelnen Positionen verbirgt und welche Relevanz die Bilanz für kommunalpolitische Entscheidungen hat.

Eine Bilanz besteht aus zwei Seiten: der Aktivseite und der Passivseite. Die Aktivseite gibt einen Überblick über die Vermögensgegenstände der Kommune. Aus ihr ist ersichtlich, ob das Vermögen in Form von Grundstücken, Betriebsausrüstung oder Bargeld vorhanden ist. Die Passivseite gibt hingegen an, wie das Vermögen finanziert ist. Aus dieser Seite der Bilanz ist ersichtlich, in welchem Umfang eigene Substanz vorhanden ist oder Finanzierung durch Kredite erfolgte. Im Detail besteht die Aktivseite aus drei Positionen: dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Anlagevermögen beinhaltet das dauerhaft gebundene Vermögen der Stadt. Dort sind Grundstücke, Gebäude, Straßen und andere Infrastruktur sowie Beteiligungen erfasst. Zum Umlaufvermögen gehören hingegen alle Positionen, die beweglicher sind. Dies sind etwa Steuerforderungen – die hoffentlich bald eingetrieben werden – und flüssige Mittel. Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen schließlich Mittel, die nicht in das jeweilige Haushaltsjahr gehören. Dies kann beispielsweise die Miete für den Januar des Folgejahres sein, die schon im Dezember eingegangen ist (passiver Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Passivseite umfasst zunächst das Eigenkapital der Stadt. Dies kann entweder bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorhanden gewesen sein – dann wird es von der Nettoposition erfasst. Oder es wurde nach diesem Stichtag erwirtschaftet – dann wird es in der Position Ergebnisverwendung verbucht.

Wenn eine Kommune kontinuierlich Verluste ausweist, wird die Ergebnisverwendung einen negativen Betrag aufweisen. Unter Umständen wird dieser Negativbetrag größer als die Nettoposition sein. Das „negative Eigenkapital“ wird dann auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Unter Nr. 2 werden die Sonderposten dargestellt. Dies können etwa Mittel sein, die die Kommune als Investitionszuschüsse vom Land Hessen erhalten hat. Seit dem Jahr 2012 werden dort auch die Gebühren abgebildet, die zu viel erhoben wurden und daher in zukünftigen Jahren den Bürgerinnen und Bürgern zurückgezahlt bzw. mit zukünftigen Belastungen verrechnet werden. Die Höhe der kommunalen Rückstellungen ist Nr. 3 zu entnehmen. Diese Position umfasst die Mittel, die etwa für die Schwankungen der Kreisumlage zurückgelegt werden und die Vorsorge für die zukünftig fälligen Beamtenpositionen. Diese werden bei Inanspruchnahme aufgelöst und entlasten dann die Haushalte. Schließlich werden unter Position 4 alle Verbindlichkeiten einer Kommune aufgeführt. Diese sind in der Bilanz in Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten untergliedert.

Die Bilanz einer Kommune enthält damit viele Aussagen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wesentlich sind. Ihre Bedeutung darf jedoch nicht überschätzt werden. Insbesondere die allseits beliebte Eigenkapitalquote ist mit Vorsicht zu gebrauchen. Diese ist aufgrund der erheblichen Unterschiede bei der Erstbewertung des Vermögens nur sehr schwer mit anderen Kommunen vergleichbar. Eine Analyse der Bilanz kann daher sinnvoll nur zwischen den einzelnen Jahren in einer Kommune vergleichen. Dies setzt allerdings voraus, dass bereits mehrere Jahresabschlüsse vorliegen.



Die Grundform der Bilanz



Soziales und Integration

Empfängerzahl von bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigt weiter

(Hm) Im Jahr 2011 stieg in Hessen die Zahl der Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gegenüber 2010 um gut sieben Prozent auf 71.000 weiter an. Nach Mitteilung des Hessischen Statistischen Landesamtes bezogen 45 Prozent der Empfänger die Leistungen aufgrund voller Erwerbsminderung und 55 Prozent wegen Hilfsbedürftigkeit im Alter. Mit knapp 55 Prozent aller Leistungsempfänger waren mehr Frauen als Männer auf diese Hilfe angewiesen. Die Gründe für den Leistungsbezug sind je nach Geschlecht unterschiedlich. Während 55 Prozent der männlichen Empfänger diese Leistung wegen voller Erwerbsminderung erhielten (45 Prozent im Alter), bekamen die weiblichen Empfänger die Leistung zu 37 Prozent wegen voller Erwerbsminderung und zu 63 Prozent im Alter. Einer der Gründe liegt darin, dass



Frauen oft eine niedrigere Rente als Männer beziehen.

Am Jahresende 2011 hatten die Empfänger einen durchschnittlichen Nettoanspruch von monatlich 473 Euro (2010: 460 Euro). Dieser errechnete sich aus dem durchschnittlichen monatlichen Bruttobedarf von 711 Euro (2010: 691 Euro) abzüglich des angerechneten Einkommens. Der Bruttobedarf setzt sich aus

dem Regelsatz, den Kosten für Unterkunft und Heizung und verschiedenen Mehrbedarfen zusammen. Daneben werden auch die Beiträge für die Sozialversicherung übernommen.

81 Prozent der Empfänger – 74 Prozent der erwerbsgeminderten Personen und 87 Prozent der über 65-Jährigen – bezogen ihre Leistungen außerhalb von Einrichtungen.

Für die Jobcenter beim Hessischen Städtetag

(Wm) Seit 2012 gibt es für die zugelassenen städtischen kommunalen Jobcenter im Bereich SGB II beim Hessischen Städtetag eine Regiestelle mit folgenden Schwerpunkten:

- Interessenvertretung der hessischen Optionsstädte,
- Aufarbeitung aktueller Entwicklungen im SGB II bzw. SGB III sowie Koordinierung und Bearbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen, Verordnungen etc. für die beiden Optionsstädte und den Hessischen Städtetag,
- Vernetzung der hessischen Optionsstädte hinsichtlich rechtlicher, fachlicher und prozessualer Standards und Verfahren,
- Vorbereitung und Durchführung von Fachtagungen,



Vernetzt die kommunalen Jobcenter in Hessen: Rena Wißmeier

- Geschäftsstelle und fachliche Koordination für Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen bzw. Projekte des Arbeitskreises der kommunalen Jobcenter in Arbeitsteilung und Abstimmung mit dem Hessischen Landkreistag sowie
- Unterstützung der Vernetzung mit allen relevanten Akteuren im Praxisfeld SGB II (Jobcenter in Form

der „gemeinsamen Einrichtungen“ gem. § 44b SGB II, Ministerien, Verbänden, Stellen der Bundesagentur für Arbeit und anderen).

Die Aufgabe hat Frau Rena Wißmeier übernommen. Sie hat an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Diplom-Pädagogik mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung und Publizistik studiert und war zunächst als Standortverantwortliche bei einem privaten Bildungsträger tätig. Seit 2005 ist Frau Wißmeier für das kommunale Jobcenter Wiesbaden tätig, zuerst als Fallmanagerin, dann als Trainerin. Berufsbegleitend hat Frau Wißmeier eine Ausbildung zur systemischen Therapeutin abgeschlossen sowie den Master of Public Management an der Hochschule für Polizei und Verwaltung erworben.

Reform des Dienstrechts auf den Weg gebracht

(Ba) Von den Gesetzgebungszuständigkeiten im Laufbahnrecht, Besoldungsrecht und Versorgungsrecht, die die Länder durch die Föderalismusreform I erhalten haben, wurde in Hessen durch das Erste Dienstrechtsmodernisierungsgesetz bislang nur in Teilbereichen Gebrauch gemacht. Nun liegt der Gesetzentwurf für ein – umfassendes – Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vor.



Foto: rdnzl, Fotolia

Der Gesetzentwurf für ein Zweites Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde am 28. November 2012 von den Fraktionen der CDU und der FDP in den Hessischen Landtag eingebracht (Drucksache 18/6558). Er sieht eine Änderung von insgesamt 31 Gesetzen und Verordnungen vor. Den Schwerpunkt der Reform bilden erwartungsgemäß das Hessische Beamtengesetz, das Hessische Besoldungsgesetz und das Hessische Beamtenversorgungsgesetz.

Die Kernpunkte lassen sich wie folgt skizzieren:

Hessisches Beamtengesetz

- Neugestaltung des Laufbahnrechts durch Zusammenfassung der Laufbahnen in 11 Laufbahnfachrichtungen mit der Möglichkeit der Einrichtung von Laufbahnzweigen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Stärkung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“
- Vereinheitlichung der Beurteilungen
- Personalaktenrecht/Auswertung von Personaldaten
- Das Nebentätigkeitsrecht und der Aufgabenzuschnitt der Landespersonalkommission bleiben unverändert.

Hessisches Besoldungsgesetz

- Abschaffung der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes und Zusammenführung der verbleibenden Ämter im einfachen Dienst mit dem mittleren Dienst

- Ausgleichszulagen
- Neugestaltung der Grundgehaltstabelle der Besoldungsordnung A, Abkehr vom Besoldungsdienstalter und Umstellung auf Erfahrungszeiten
- Obergrenzen für Beförderungsämter
- Familienzuschlag/Wegfall des zweistufigen Familienzuschlags für die Besoldungsgruppen bis A 8
- Leistungsanreize, Leistungsanerkennung
- Überleitung der vorhandenen Bediensteten in das neue Recht auf der Grundlage ihres am Tag vor Inkrafttreten des Hessischen Besoldungsgesetzes maßgeblichen Grundgehalts
- Eigenständige Regelung der Verjährung von besoldungsrechtlichen Ansprüchen (3 Jahre)

Hessisches Beamtenversorgungsgesetz

- Möglichkeit der Mitnahme von Versorgungsanwartschaften – in Form eines Altersgeldes können Beamte, die freiwillig aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, bis dahin erworbene Anwartschaften mitnehmen
- Ruhegehaltspflichtigkeit von Dienstzeiten/Kürzungen in der Rentenversicherung werden nicht übertragen
- Verbesserung beim Hinzuerdienst
- Vollzugsvereinfachung

Die Hessische Laufbahnverordnung und die Hessische Urlaubs-

verordnung (eine Neuregelung des Urlaubsanspruchs ist aufgrund des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012 erforderlich) sollen im Rahmen eines gesonderten Gesetzentwurfs geändert werden. Auch sollen die Hessische Leistungsprämien- und -zulagenverordnung und die Hessische Leistungsstufenverordnung in einer neuen Hessischen Leistungsanreizverordnung zusammen- und neugefasst werden. Es ist ferner davon auszugehen, dass die Hessische Landesregierung von der in § 59 Abs. 1 HBG neu normierten Ermächtigungsgrundlage für die Festlegung allgemeiner Vorschriften über die dienstliche Beurteilung (insbesondere die Grundsätze der Beurteilung, den Inhalt, das Beurteilungsverfahren und die Zuständigkeiten und Ausnahmen von der Beurteilungspflicht zu treffen) zeitnah Gebrauch machen wird.

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0
Telefax 0611-1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

Autorinnen und Autoren:

Dr. Jürgen Dieter (JD),
Dr. Brigitte Baum (Ba),
Michael Hofmeister (Hm),
Ursula Klinkig (KI),
Anita Oegel (Oe),
Dr. Ben Michael Risch (Ri),
Sandra Schweitzer (Sw), alle HStT.
Dr. Stefan Wilhelmy, Servicestelle
Kommunen in der Einen Welt
Rena Wißmeier, (Wm)

Verantwortlich für den Inhalt:

GF Direktor Dr. Jürgen Dieter

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17
67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110
Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

Erscheinungsweise:

monatlich, 36. Jahrgang

Nachdruck, auszugsweise,
mit Quellenangaben gestattet.



Recht,
Personal
und
Ordnung

Alte hessische Kfz-Kennzeichen leben wieder auf

(Oe) Mit der zum 1.11.2012 in Kraft getretenen Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (§ 8, BGBl. S.2232 ff) ist die Wiederzuteilung sog. auslaufender Unterscheidungszeichen (Kfz-Kennzeichen) leichter möglich als vorher, als dies nur in Ausnahmefällen und auf anderer Rechtsgrundlage durch Bildung einer selbstständigen Zulassungsbehörde möglich war. Auf dieser Basis waren in Hessen in den vergangenen Jahren die Altkennzeichen HU (Hanau) und WZ (Wetzlar) wieder eingeführt worden.

Seit dem 2. Januar 2013 können sich mit der Stadt verbundene Autofahrer in Hessen wieder Nummernschilder zuteilen lassen, die seit der Gebietsreform der 70er-Jahre abgeschafft



Foto: Toluga AMR, Fotolia

Stadt-Kennzeichen in Hessen kommen zurück

waren. Das Bundesverkehrsministerium hat einem entsprechenden Antrag des Landes vollständig stattgegeben.

Die neuen Alt-Kennzeichen in Hessen lauten: BID für Biedenkopf im Landkreis Marburg-Biedenkopf, BÜD für Büdingen im Wetteraukreis, DI für Dieburg im Landkreis Darmstadt-Dieburg, GN (Gelnhausen) und SLÜ (Schlüchtern) im Main-Kinzig-Kreis, HOG (Hofgeismar)

und WOH (Wolfhagen) im Landkreis Kassel, USI für Usingen im Hochtaunuskreis und WEL (Weilburg) im Landkreis Limburg-Weilburg.

Andere Kreise als Verwaltungsbezirke/Zulassungsbehörden haben bisher keine Anträge auf Wiedereinführung ausgelaufener Buchstabenkombinationen gestellt. Entsprechende Absichten bestehen in Dillenburg (DIL) und Rüsselsheim.



Aus dem
Städtetag

Seminare des Hessischen Städtetages

(KI) Der Hessische Städtetag bietet auch in diesem Jahr wieder eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen an. Hier bekommen Sie eine Kurzübersicht über die nächsten anstehenden Termine. Ausführliche Beschreibungen finden Sie im Internet unter www.hess-staedtetag.de/Fortbildung oder Sie fordern sie per E-Mail an: klkig@hess-staedtetag.de.

Vergaberecht für Praktiker: Vergabe von IT-Leistungen

Dipl.-Ök. Jörg Brinkmann,
Auftragsberatungszentrum
UB Brinkmann GbR
Termin: **16. bis 17. April 2013**
Ort: Hotel Haus Sonnenberg,
Schotten
Anmeldeschluss: 12. März 2013
Tagungsgebühr: € 290,- für Mitglieder / € 370,- für Nichtmitglieder
Hotelkosten: € 131,- bei Übernachtung vor Ort / € 80,- bei täglicher Anreise

Schlagfertigkeitstraining

Jürgen Berenfänger, Die Lupe –
Werkstatt für Management und
Personaltraining
Termin: **18. bis 19. April 2013**
Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 15. März 2013
Tagungsgebühr: € 300,- für Mitglieder / € 380,- für Nichtmitglieder
Hotelkosten: € 122,- bei Übernachtung vor Ort / € 56,- bei täglicher Anreise

Schwierige Führungssituationen: Fehlzeiten – Leistungsmängel – Innere Kündigung

Prof. Dr. Rolf Stein,
Institut Dr. Müller
Termin: **22. bis 23. April 2013**
Ort: Hotel Sonneck, Knüllwald-
Rengshausen
Anmeldeschluss: 1. März 2013
Tagungsgebühr: € 390,- für Mitglieder / € 490,- für Nichtmitglieder
Hotelkosten: € 150,50 bei Übernachtung vor Ort / € 79,50 bei täglicher Anreise



Foto: mapoli-photo, Fotolia

Chefseminar Verwaltungskostenrechnung und Controlling

Prof. Dr. Frank Placke,
Institut Dr. Müller
Termin: **14. bis 15. Mai 2013**
Ort: Hotel zum Stern, Oberaula
Anmeldeschluss: 25. März 2013
Tagungsgebühr: € 390,- für Mitglieder / € 490,- für Nichtmitglieder
Hotelkosten: € 122,- bei Übernachtung vor Ort / € 56,- bei täglicher Anreise

Energiewende: Was ändert sich im Jahr 2013 für die Energiewirtschaft?



Wirtschaft
und
Verkehr

(Sw) Zum Jahreswechsel haben sich kommunalrelevante Änderungen in der Energiewirtschaft ergeben. Einige dieser Änderungen werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

I. Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

1. EEG-Umlage angepasst

Die sog. EEG-Umlage ist ab dem 1. Januar 2013 von 3,59 auf 5,28 Cent pro Kilowattstunde gestiegen. Diese Differenz der Einnahmen und Ausgaben prognostizieren die Übertragungsnetzbetreiber zum 15. Oktober 2012 für das folgende Kalenderjahr. Für einen Drei-Personen-Haushalt bedeutet der Anstieg der EEG-Umlage im Jahr einen Zuwachs von 47 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

2. Neue Anforderungen im Bereich Photovoltaik

Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung bis zu 100 kW, die ab dem 1. Januar 2012 in Betrieb gegangen sind, müssen ab dem 1. Januar 2013 mit technischen Einrichtungen ausgestattet werden, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeisung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann. Anlagen mit weniger als 30 Kilowatt Nennleistung können ab 2013 alternativ auch pauschal auf 70 Prozent ihrer Leistung abgeregelt werden. Damit soll die Netzstabilität erhöht werden, wodurch mehr Solarstrom in die bestehenden Netze integriert werden kann.

II. Gebäudesanierung

In Hessen ist zu Beginn des Jahres das Förderprogramm zur energetischen Modernisierung kommunaler Nichtwohngebäude gestartet.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden, Landkreise sowie kommunale Zweckverbände. Eine Weiterleitung der Mittel ist möglich.

Das Bundeskabinett hat ein neues Programm zur Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden beschlossen. Ab Januar 2013 soll eine Zuschussförderung der KfW in Höhe von 300 Millionen Euro zusätzlich zu den bereits für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm bereitgestellten 1,5 Milliarden Euro erfolgen. Die Mittel in Höhe von 2,4 Milliarden Euro für acht Jahre werden aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung gestellt.

III. Offshore-Haftung

Die neuen Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes sehen u. a. einen Entschädigungsanspruch der Offshore-Windkraftanlagenbetreiber gegen die Netzbetreiber vor für den Fall, dass diese ihrer Anbindungspflicht aufgrund von Verzögerungen im Bau oder Betriebsstörungen der Leitungen nicht nachkommen können. Die Netzbetreiber können die Kosten hierfür abhängig vom Verschuldensgrad über eine Umlage auf den Strompreis abwälzen. Die Höhe der „Offshore-Umlage“ ist auf maximal 0,25 ct/kWh begrenzt.

IV. Strom- und Energiesteuer-gesetz: Spitzenausgleich

Unternehmen, die energieintensiv produzieren, können ab dem 1. Januar 2013 nach den Vorschriften des Energiesteuer-gesetz (Energie-StG) und des Stromsteuer-gesetzes eine Steuerbegünstigung nur noch erhalten, wenn sie ein Energiemanagement-System einführen, um Energie zu sparen und effizienter zu nutzen. Für Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe besteht in Deutschland die Möglichkeit auf reduzierte Sätze für die Strom- und Energiesteuer. Demnach müssen Unternehmen ab dem Antragsjahr 2013 nachweisen, dass sie ihre Energieverbräuche systematisch und strukturiert erfassen und Einsparpotenziale ermitteln. Großunternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern oder über 50 Millionen Euro Jahresumsatz erhalten so ab dem Jahr 2013 den Stromsteuer-Spitzenausgleich nur noch, wenn sie bis Ende 2013 nachweislich mit der Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS) oder EMAS (Gemeinschaftssystems der Europäischen Union für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung) begonnen haben.

(Quelle: DStGB Aktuell vom 11.1.2013)



Städtischen Bereich bei Verteilung von europäischem Geld berücksichtigen

(Sw) Der Hessische Städtetag hatte die Gelegenheit, in einem Gespräch mit dem Hessischen Wirtschaftsminister am 11.12.2012 aktuelle Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums zu diskutieren.

Wasserkartellverfahren

Die Landesregierung signalisierte beim Thema Wasserkartellverfahren weiterhin Gesprächsbereitschaft.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage der Zuständigkeit der Kartellbehörden. Das Ministerium erklärte, im Rahmen der 8. GWB-Novelle eine Ausweitung der Zuständigkeiten der Kartellbehörden auch für Gebühren nicht zu forcieren. Vielmehr setze man sich hier nun für eine Übernahme der bestehenden Regelungen in die Neufassung des GWB ein, um die durch Rechtsprechung entstandene Rechtssicherheit nicht wieder in Frage zu stellen. Aufgrund der derzeit ungeklärten Zuständigkeitsfrage ist es aus Sicht des Ministeriums aber unklar, ob eine Rekommunalisierung tatsächlich vor dem Zugriff der Kartellbehörde schützt.

Das Wirtschaftsministerium machte deutlich, dass an dem in Hessen etablierten Vergleichsmarktkonzept als erprobtem Verfahren festgehalten

werden solle. Eine Weiterentwicklung sei jedoch möglich.

Der Hessische Städtetag hatte das Vergleichsmarktkonzept kritisiert, weil es die tatsächlichen Kosten der Wasserversorgung nicht ausreichend berücksichtigt. Dies wird durch den aktuellen Bericht der Überörtlichen Prüfung zur Höhe der Wassergebühren in Wetzlar bestätigt. Die Überörtliche Prüfung hält eine vollständige Realisierung der Potenziale zur Senkung der Erlöse entsprechend der Vorgaben der Landeskartellbehörde für nicht vertretbar. Dies berge die Gefahr, dass die Wasserversorgung in Wetzlar nicht mehr angemessen betrieben werden könnte.

Gesamtbetrachtung bei Verteilung finanzieller Mittel

Der Hessische Städtetag appelliert an die Landesregierung, bei der Verteilung von Finanzmitteln des Landes, des Bundes und der EU den städtischen Bereich zu berücksichtigen.

Städtische Bereiche bei der EFRE-Förderung nicht vernachlässigen

Im Sinne einer ausgewogenen Verteilung fordert der Hessische Städtetag das Land auf, den Ballungsraum Rhein-Main von der EFRE-Förde-

rung nicht auszuschließen. In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 stehen die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zur Verfügung. Sollte das Land vorrangig strukturschwächere Landesteile bedienen wollen, müsse es berücksichtigen, dass diese bereits vom Reformpaket für den kommunalen Finanzausgleich profitieren.

Der Wirtschaftsminister rechnet damit, dass Hessen ab 2014 prozentual mehr Mittel zustehen könnten. In der noch laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 belief sich der Gesamtbetrag für das Land auf 263,5 Mio. Euro.

Zu der Forderung des Hessischen Städtetages, den kreisfreien Städten und Landkreisen regionale Teilbudgets zu übertragen, die sie in eigener Verantwortung für die Ziele des EFRE einsetzen, äußerte sich der Minister zurückhaltend.

Fördermittel „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“

Der Hessische Städtetag kritisierte, dass der Bund das Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ statt mit den beabsichtigten 50 Mio. Euro tatsächlich nur mit 40 Mio. Euro für das Jahr 2013 ausgestattet hat. Die fraglichen 10 Mio. Euro wurden in das Programm Stadtumbau (West) umgeschichtet, wovon in Hessen 10 Kommunen profitieren werden, die auch Standorte des Programms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ sind. Eine Kompensation durch das Land ist nicht vorgesehen.

Der Minister sagte zu, den Vorschlag, den Rückgang der Bundesfinanzierung durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu kompensieren, mit Staatsminister Grüttner zu besprechen.



Mehr Mittel für die Städte: Präsident Möller (im Bild links) verhandelt mit Staatsminister Rentsch (im Bild rechts). Bild Mitte: Parlamentsreferent Dr. Bastian

Kommunale Entwicklungspolitik: Eine Welt beginnt vor Ort

Dr. Stefan Wilhelmy, Leiter der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Kommunen gewinnen in internationalen Beziehungen und der deutschen Entwicklungspolitik zunehmend an Bedeutung – und umgekehrt werden sie immer stärker durch globale Entwicklungen geprägt. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unterstützt Städte, Gemeinden und Landkreise in diesen Prozessen durch nachfrageorientierte, für Kommunen kostenlose Serviceaufgaben.

Das entwicklungspolitische Engagement der hessischen Kommunen ist vielfältig: Beeindruckende Beispiele sind Marburg als bundesweite „Hauptstadt des Fairen Handels 2009“ oder Hofheim, Melsungen und Mühlheim am Main mit ihren kommunalen Dreieckspartnerschaften mit Partnern in Frankreich und Burkina Faso. Weitere hessische Städte sind im Bereich Migration und Entwicklung aktiv oder stärken die Demokratisierung und die kommunale Infrastruktur in Nordafrika. Angesichts der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Hessens und der zunehmenden internationalen Verflechtung nicht nur des Rhein-Main-Gebietes könnten sich allerdings noch sehr viel mehr der über 400 hessischen Kommunen in die Entwicklungs- und Partnerschaftsarbeit einbringen. Denn zur Zeit unterhalten beispielsweise nur zwölf Kommunen partnerschaftliche Beziehungen nach Afrika, weitere acht Partnerschaften bestehen mit Kommunen in Lateinamerika bzw. hier mit Nicaragua, sieben Städte unterhalten Beziehungen nach China.

Arbeit in drei Themenfeldern

Die Vertiefung und Weiterentwicklung bestehender und der Aufbau neuer kommunaler Partnerschaften mit Entwicklungsländern ist eines von drei kommunalen Zukunfts-



Dr. Stefan Wilhelmy, Leiter der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

themen der Servicestelle. Die beiden weiteren Themenfelder lauten „Faires Beschaffungswesen – der kommunale Beitrag zur Ausweitung des Fairen Handels“ und „Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene“. Die Angebote beim Auf- und Ausbau kommunaler Partnerschaften unterstützen Kommunen dabei, sich in Entwicklungs- und aktuell in Klimapartnerschaften für globale Nachhaltigkeit einzusetzen. Ziel des Klimaprojektes ist es zum Beispiel, dass bis zum Jahr 2015 mindestens 50 deutsche Städte kommunale Klimapartnerschaften mit ihren Südpartnern eingehen und gemeinsam Handlungsprogramme für Klimaschutz und Klimaanpassung erarbeiten. Weitere Projekte sind kommunale Bürger- und Beteiligungshaushalte, die Unterstützung brasilianischer Städte bei der Vorbereitung der Fußball-WM 2014 durch deutsche Kommunalexperten und ein Netzwerk deutscher Städte mit Partnerschaften in Nordafrika. Die Servicestelle tritt auch dafür ein, die Chancen der Migration für Entwicklung zu nutzen, indem das Wissen und die Erfahrungen von Migranten und Migrantinnen aus Entwicklungsländern aktiv in die kommunale Ent-

wicklungspolitik einbezogen werden. Ziel ist eine Kultur der Vielfalt und die Zusammenarbeit zwischen entwicklungspolitisch aktiven Menschen mit Migrationshintergrund und Akteuren der kommunalen Eine-Welt-Arbeit.

Vielfältige Informationen und Austausch

Die Servicestelle gehört seit 1.1.2012 zu der neu gegründeten Engagement Global gGmbH des Bundes. Sie berät, vernetzt und qualifiziert Kommunen rund um die drei Zukunftsthemen und bietet lokalen Akteuren zahlreiche Informationsmöglichkeiten. Sie reichen von den Schriftenreihen „Dialog Global“ und „Material“ über den monatlichen Newsletter „Eine Welt Nachrichten“ bis hin zu der umfangreichen Internetplattform www.service-eine-welt.de. Besonders oft genutzt wird auch der Finanzierungsratgeber für Projekte. Zahlreiche Workshops, Netzwerktreffen und Konferenzen befördern den Austausch zwischen den Kommunen. Wettbewerbe, wie der zur „Hauptstadt des Fairen Handels“, würdigen und unterstützen beispielhaftes kommunales Engagement. Daneben unterstützt die Servicestelle kommunale Akteure durch eine persönliche und kostenlose Beratung – gerne bei Ihnen vor Ort.



Sport, Kultur und Ehrenamt

Rundfunkbeitrag: Kommunen fordern Erleichterungen

(Sw) Beim neuen Rundfunkbeitrag muss es weitere Erleichterungen für die Kommunen geben. Dies ist die Forderung der Teilnehmer der Informationsveranstaltung, die der Hessische Rundfunk und der Hessische Städtetag am 22. Januar 2013 zu den Auswirkungen des neuen Beitrags auf die Kommunen durchgeführt haben.



Frau Doris Gabel, Hessischer Rundfunk, gab kompetente Auskunft zum umstrittenen Rundfunkbeitrag.

Der Hessische Städtetag setzt sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene für weitere Erleichterungen für die Kommunen ein und hat eine pauschale Beitragserhebung z. B. gestaffelt nach Einwohnerzahlen vorgeschlagen. Möglichst schnell, spätestens jedoch mit Abschluss der vorgesehenen Evaluierung des Staatsvertrages bis Ende 2014 soll es nach dem Bestreben der kommunalen Spitzenverbände deutliche Erleichterungen für die Kommunen geben.

Verschiedene Einrichtungen der Stadt mit separaten Gebäuden auf einem Grundstück dienen u. U. demselben Zweck, nämlich der Verwaltung, und sind damit als eine Betriebsstätte anzusehen.



Foto: gewe 1971, Fotolia

Das seit Januar 2013 geltende Modell des neuen Rundfunkbeitrags knüpft nicht mehr an Rundfunkgeräte, sondern an Raumeinheiten an. Diese Umstellung ist für viele Kommunen mit einem Kostenanstieg und mit einem großen Ermittlungsaufwand verbunden, weil die Anzahl der einzelnen Betriebsstätten, der Beschäftigten und die der zugelassenen Kraftfahrzeuge gemeldet werden muss. In Hessen ist ein Stadtwerk bekannt, bei dem bei Belastung von rund 86 Euro auf über 2.800 Euro angestiegen ist. Dieser massive Anstieg ist weit von der versprochenen Aufkommensneutralität entfernt.

Der Hessische Rundfunk hatte in seine Räume in Frankfurt am Main eingeladen, um die Fragen der Teilnehmer zur neuen Berechnung zu beantworten. Doris Gabel, Leiterin der Abteilung Rundfunkgebühren führte in das Thema ein und gab mit ihren Mitarbeitern Christine Strathmann und Christoph Schaus praktische Hinweise, um die Belastung für die Kommunen möglichst gering zu halten. Anschließend konnten die Gäste die Räumlichkeiten und Studios des Hessischen Rundfunks besichtigen.

Im konkreten Einzelfall erwies sich vor allem die Frage als schwierig, wann von einem eingerichteten Arbeitsplatz als Voraussetzung einer beitragspflichtigen Betriebsstätte, auszugehen ist. Der Arbeitsplatzbe-

griff setzt voraus, dass mit einer gewissen Dauer und Regelmäßigkeit gearbeitet wird.

Weiter zeigte die Diskussion, dass der Wunsch besteht, die Kindertagesstätten von der Beitragspflicht zu befreien.

Frau Gabel wies schließlich darauf hin, dass Änderungen und Korrekturen der Daten auch nachträglich möglich sind. Die Kommunen sollten ihre Rechnungen daher genau prüfen und etwaige Berichtigungen beantragen. Sinnvoll sei es, die Meldungen der einzelnen Einrichtungen einer Stadt zu bündeln, um einen Gesamtüberblick zu erhalten.

Nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist jeweils ein Kraftfahrzeug für jede beitragspflichtige Betriebsstätte desselben Inhabers von der Kfz-Beitragspflicht befreit.

Kommunen können sich bei Fragen zur Beitragsberechnung oder Befreiung entweder an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher Gebühreneinzugszentrale – GEZ) oder direkt an den Hessischen Rundfunk wenden.

Nähere Informationen und Formulare gibt es im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de.



GVV.
Gewachsen aus
Vertrauen.

Wir fördern und unterstützen Ihr Engagement!

Der GVV-Ehrenamtspreis 2013

Gemeinsam Verantwortung verwirklichen

Die Zivilgesellschaft Deutschlands ist ohne das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihrer jetzigen Ausprägung nicht mehr vorstellbar. Rund 23 Mio. Menschen engagieren sich ehrenamtlich in rund 600.000 eingetragenen Vereinen und über 16.000 Stiftungen.

Das kulturelle, sportliche, soziale oder auch gesellschaftliche Leben in den Städten, Gemeinden und Kreisen wäre ohne das Engagement und den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger ärmer. Neben der organisierten Form ehrenamtlichen Engagements findet auch bürgerschaftliche Initiative in nicht organisierter Form immer mehr Zulauf.

Mit dem GVV-Ehrenamtspreis unterstützt und fördert die GVV-Kommunalversicherung VVaG bürgerschaftliches Engagement in Deutschland.

Einmal jährlich wird die Summe von 10.000 EUR für beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Mitgliedschaft der GVV-Kommunalversicherung anlässlich der alljährlichen Mitgliederversammlung ausgelobt. Mit diesem Preis soll nicht nur ehrenamtliches Engagement gefördert, sondern es sollen auch neue Ideen bürgerschaftlicher Selbsthilfe herausgehoben werden. Angesprochen sind Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur-, Sozial-, Sport-, Schul- und Umweltpolitik vor Ort. Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, d. h. individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, darstellt.

Der Preis würdigt damit Leistungen, die ehrenamtlich für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens erbracht werden. Er fördert Organisationen oder Personen, die sich für die Mitmenschen und deren Lebensumwelt auf unterschiedlichsten Betätigungsfeldern verantwortungsbewusst einsetzen. Mit dem GVV-Ehrenamtspreis soll Engagement, das z. T. im Verborgenen stattfindet, so in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und das Interesse an bürgerschaftlichem Einsatz durch die öffentliche Anerkennung dieses wichtigen Beitrages für unsere Zivilgesellschaft gestärkt werden.

**Bewerben Sie sich bis zum 31.03.2013
unter www.ehrenamtspreis.gvv.de**

Auslober

GVV-Kommunalversicherung VVaG

Teilnehmende

Organisationen oder Personen aus dem Kreise der Mitglieder im Geschäftsgebiet der GVV-Kommunalversicherung VVaG.

Vorschlagsberechtigte

Mitglieder (Städte, Gemeinden, Kreise, Sparkassen etc.) der GVV-Kommunalversicherung VVaG.

Bewerungskriterien

Angesprochen sind Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur-, Sozial-, Sport-, Schul- und Umweltpolitik vor Ort. Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, d. h. individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, darstellt.

Bewerbungsfrist

31.03.2013

Preis

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 EUR dotiert

Preisverleihung

26.06.2013 im Kurhaus in Wiesbaden

Weiterführende Informationen

www.ehrenamtspreis.gvv.de

Kontakt

GVV-Kommunalversicherung VVaG

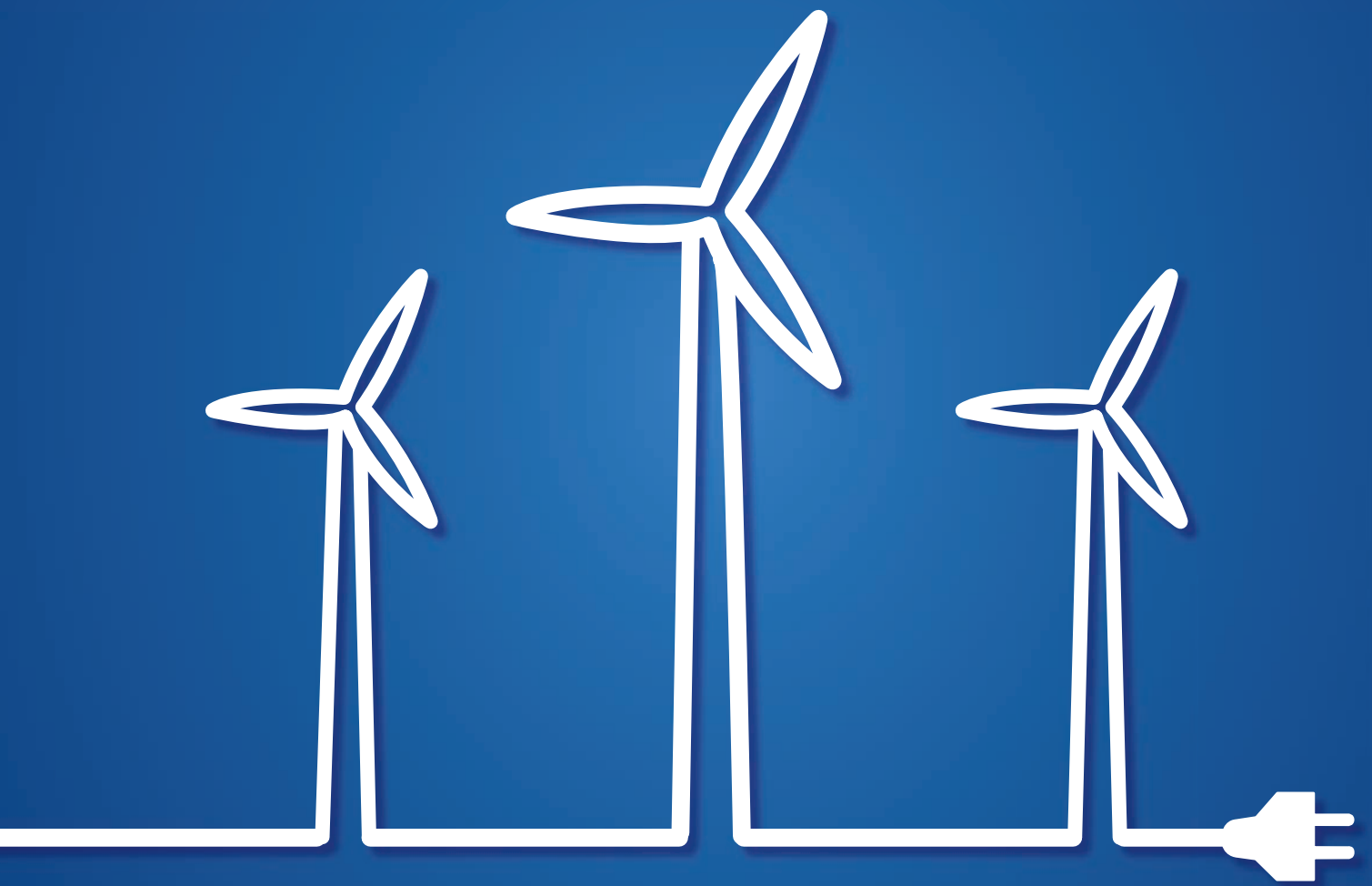
Ehrenamtspreis

Aachener Str. 952-958

50933 Köln

E-Mail: ehrenamtspreis@gvv.de

Energie von morgen. Für Sie schon heute.



Mit Erneuerbarer Energie versorgen wir die Region bereits heute: zum Beispiel mit Windkraft aus Siegbach und Hohenahr in Mittelhessen. Und wir investieren weiter in die nachhaltige Gegenwart – unter Einbeziehung der Menschen vor Ort, in Kooperation mit den Kommunen und im Einklang mit der Natur.

Mehr Erneuerbares: www.mainova.de